RDS-Nr.: RDS SG 2/079

## Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

| Beratungsfolge   | Öffentlichkeits-<br>status | Aufgabe      |
|--|----------------------------|--------------|
| Ausschuss für Bauwesen, öffentliche Einrichtungen und Feuerwehrwesen | öffentlich                 | Vorberatung  |
| Samtgemeindeausschuss  | nicht öffentlich           | Vorberatung  |
| Samtgemeinderat Elm-Asse   | öffentlich                 | Entscheidung |

**Betr.:** Betrieb der Freibäder in der Samtgemeinde Elm-Asse in der Saison 2023

### Beschlussvorschlag:

In der Samtgemeinde Elm-Asse werden die Freibäder wie nachstehend erläutert in der Saison 2023 betrieben.

### Berichterstatter/in:

### Begründung:

Der Betrieb der Freibäder in der Samtgemeinde Elm-Asse wird für die Saison 2023 wie folgt festgelegt:

Saisonbeginn: 19. Mai – Saisonende: 03. September Eine Verkürzung bzw. eine Verlängerung der Saison ist bei entsprechender Witterung möglich.

Die Öffnungszeiten für die Freibäder werden wie folgt festgesetzt:

### Freibad Schöppenstedt:

| Montag:                          | 14:00 Uhr – 19:00 Uhr |
|----------------------------------|-----------------------|
| Dienstag-Sonntag u.a. Feiertagen | 11:00 Uhr – 19:00 Uhr |
| 06.0716.08. (außer montags)      | 10:00 Uhr – 20:00 Uhr |

### Freibad Denkte:

| Montag – Freitag          | 15:00 Uhr – 20:00 Uhr |
|---------------------------|-----------------------|
| Samstag/Sonntag/Feiertage | 12:00 Uhr – 20:00 Uhr |
| 06.0716.08.               | 12:00 Uhr – 20:00 Uhr |

### Freibad Remlingen:

Montag – Freitag 14:00 Uhr - 19:00 Uhr

| Samstag/Sonntag/Feiertage | 11:00 Uhr – 19:00 Uhr |
|---------------------------|-----------------------|
| 06.0716.08.               | 11:00 Uhr – 19:00 Uhr |

Den Schulen wird die Nutzung des Freibades 2x wöchentlich ab 9:30 Uhr in eigener Verantwortung überlassen.

Witterungsbedingte Schließungen der Freibäder sind möglich und werden über die Bäderampel auf der Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse gesteuert.

Die Badöffnungszeiten entsprechen denen von 2022.

# Eintrittsgelder:

## Freibäder Groß Denke und Remlingen

| Einzelkarten Kinder/Jugendliche Erwachsene Ermäßigte Kinder / Jugendliche Ermäßigte Erwachsene  | 1,50 €<br>3,00 €<br>1,00 €<br>2,50 €  |
|---|---|
| Zehnerkarten Kinder/Jugendliche Erwachsene Ermäßigte Kinder / Jugendliche Ermäßigte Erwachsene  | 13,50 €<br>27,00 €<br>9,00 €<br>22,50 €                                     |
| Saisonkarten Kinder/Jugendliche Erwachsene Ermäßigte Kinder / Jugendliche Ermäßigte Erwachsene Familie I (2 Erwachsene, 1 Kind) Familie II (1 Erwachsener, 1 Kind) Jedes weitere Kind | 30,00 €<br>60,00 €<br>20,00 €<br>50,00 €<br>120,00 €<br>70,00 €<br>+25,00 € |
| Freibad Schöppenstedt   |   |
| Einzelkarten Kinder/Jugendliche Erwachsene Ermäßigte Kinder / Jugendliche Ermäßigte Erwachsene  | 2,50 €<br>3,50 €<br>1,50 €<br>2,50 €  |
| Zehnerkarten Kinder/Jugendliche Erwachsene Ermäßigte Kinder / Jugendliche Ermäßigte Erwachsene  | 22,50 € 31,50 € 13,50 € 22,50 €   |

#### Saisonkarten

| Kinder/Jugendliche                 | 50,00€    |
|------------------------------------|-----------|
| Erwachsene                         | 70,00 €   |
| Ermäßigte Kinder / Jugendliche     | 30,00€    |
| Ermäßigte Erwachsene               | 50,00€    |
| Familie I (2 Erwachsene, 1 Kind)   | 160,00€   |
| Familie II (1 Erwachsener, 1 Kind) | 100,00€   |
| Jedes weitere Kind                 | + 40,00 € |

Am Eröffnungstag wird allen Badegästen freier Eintritt gewährt.

Nach der vergangenen Beratung liegt der Preis für eine Zehnerkarte bei 9x einer Einzelkarte und für eine Saisonkarte bei 20x einer Einzelkarte.

Die Daten und Preise basieren auf der Saison 2022 und sind unverändert.

### Begriffsbestimmungen:

Als <u>Kinder/Juqendliche</u> gelten Personen vom 3. bis vollendeten 18. Lebensjahr bei Einzelkarten, 10er Karten und Saisonkarten.

### Als ermäßigte Erwachsene gelten folgende Personen:

Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbeschädigte und ihnen gleichgestellte Personen sowie Begleitpersonen It. Schwerbehindertenausweis, Empfänger von Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Ersatzdienstleistende und leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weiterhin Juleica- und Ehrenamtscard-Inhaber.

### Als ermäßigte Kinder gelten folgende Personen:

Schwerbeschädigte und ihnen gleichgestellte Personen sowie Begleitpersonen It. Schwerbehindertenausweis, Empfänger von Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfeempfänger, Wehr- und Ersatzdienstleistende und leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Weiterhin Juleica- und Ehrenamtscard-Inhaber.

Dirk Neumann